



**An den Grossen Rat**

**24.0087.02**

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
Basel, 14. August 2024

Kommissionsbeschluss vom 14. August 2024

## **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

### **zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord**

## 1. Ausgangslage

Mit dem Auslaufen diverser Baurechtsverträge auf einem Areal der SBB und dem Erwerb des früheren Areals von Coop an der Elsässerstrasse durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel und die Stiftung Habitat hat sich die Möglichkeit ergeben, das äussere St. Johann in Richtung Norden zu erweitern. VoltaNord soll ein attraktives und belebtes Wirtschafts- und Wohnareal werden. Die Basler Stimmbevölkerung hat dem städtebaulichen Konzept im Bebauungsplan VoltaNord im November 2018 deutlich zugestimmt.

Der Bebauungsplan sieht im Norden einen verdichteten Arbeitsschwerpunkt und im Süden eine Fortsetzung der Mischnutzung im St. Johann mit Schwerpunkt Wohnen vor. Als neue «grüne Lungen» vorgesehen sind der Lysbüchelplatz und der Saint-Louis-Park (vgl. Abbildung 1). Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat für deren Neugestaltung je eine Ausgabenbewilligung vor, für den Lysbüchelplatz brutto 8.3 Mio. Franken.

Abbildung 1: Bebauungsplan Areal VoltaNord



Mit den neuen Freiräumen werden die Naturwerte kompensiert, die aufgrund der Neukonzeption von VoltaNord nicht erhalten werden können. Sie sollen die ökologische Vernetzung sicherstellen und der Bevölkerung als Erholungsräume dienen.

Der 5'000 Quadratmeter grosse Lysbüchelplatz bildet ein Scharnier zwischen VoltaNord und dem bestehenden St. Johann-Quartier. Er soll gemäss Ratschlag das Wohnumfeld und die Lebensqualität verbessern, dank eines hohen Grünanteils eine kühlende Wirkung haben und die Biodiversität fördern. Im Norden wird der Platz von der Lysbüchelstrasse und im Süden von der Weinlagerstrasse begrenzt. Im Osten befindet sich die Primarschule Lysbüchel (Baufeld 3) und künftig eine Wohnüberbauung von Immobilien Basel-Stadt (IBS) (Baufeld 5). Die Fläche im Westen (Baufeld 4) gibt IBS an Wohngenossenschaften ab. Zwischen dem Baufeld 4 und dem Lysbüchelplatz verlaufen ein Fuss- und ein Veloweg. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt von Norden und Süden her. Rund um den Platz gibt es also keinen Durchgangsverkehr.

## 2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) am 6. März 2024 den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord* und am 15. Mai 2024 den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Saint-Louis-Park – VoltaNord* zur Vorberatung überwiesen.

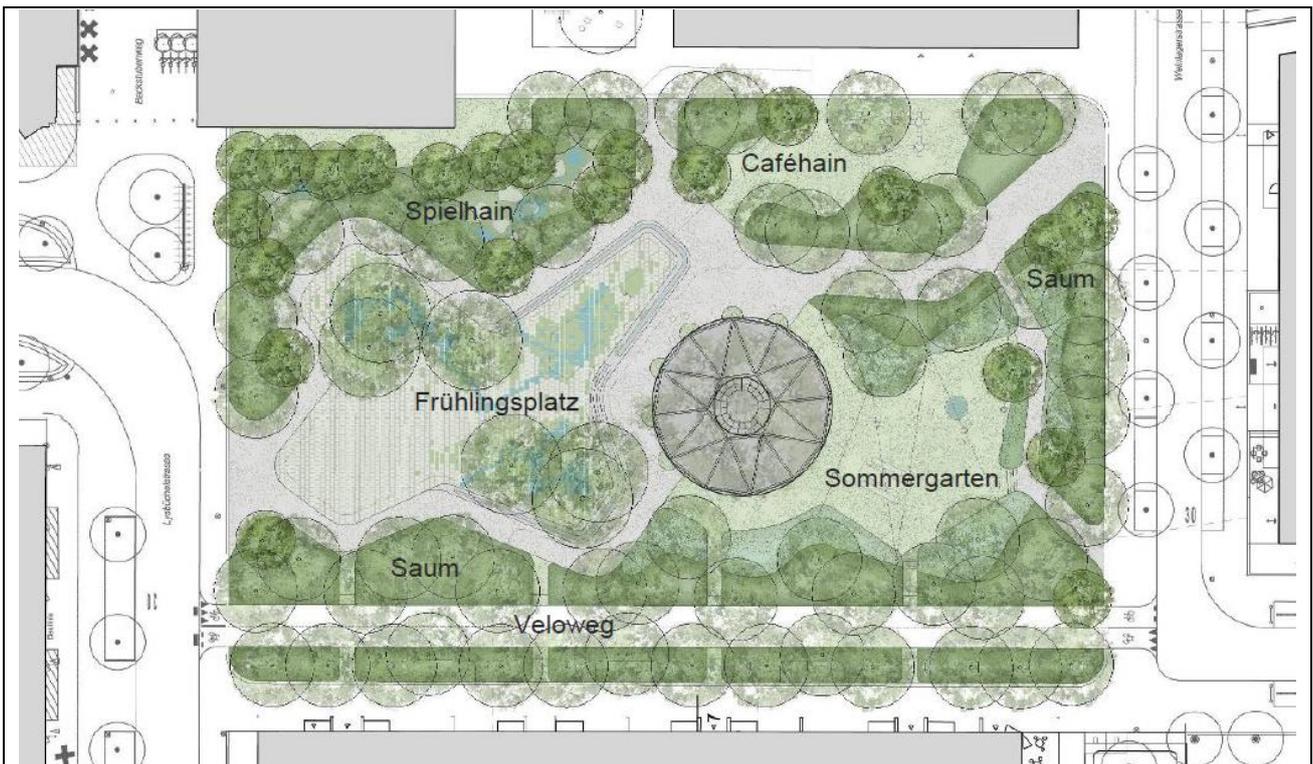
Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 20. März, 24. April und 5. Juni 2024 mit dem Ratschlag zum Lysbüchelplatz und an jener vom 5. Juni 2024 auch mit dem Ratschlag zum Saint-Louis-Park auseinandergesetzt. Eintreten wurde nicht bestritten. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, den vom Regierungsrat beantragten Ausgaben zuzustimmen. Zur Neugestaltung des Saint-Louis-Parks berichtet sie mündlich; zur Neugestaltung des Lysbüchelplatzes hält sie im vorliegenden schriftlichen Bericht einige im Zuge der Beratung gewonnene Erkenntnisse fest.

### 2.1 Lysbüchelplatz und Saint-Louis-Park

Der Lysbüchelplatz und der Saint-Louis-Park unterscheiden sich zwar in ihrer Ausgestaltung, sind aber zusammen konzipiert worden und sollten deshalb auch zusammen beurteilt werden.

Viele Basler Quartierplätze verfügen über eine grosse, multifunktionale, chaussierte Fläche. Beim Lysbüchelplatz ist ein höherer Grünanteil vorgesehen, was ihm eine etwas andere Atmosphäre verleihen und einen entsprechenden Effekt auf das Stadtklima haben wird (vgl. Abbildung 2).

#### Abbildung 2: Situationsplan Lysbüchelplatz



Vordergründige Nutzung ist beim Lysbüchelplatz der Aufenthalt. Für Spiel und Sport dient primär der Saint-Louis-Park mit grosser Rasenfläche. Dort wird auch ein grösserer Spielplatz eingerichtet. Für Nutzungen, die eine befestigte Unterlage benötigen, stehen im St. Johann der Vogesen- und der Voltaplatz zur Verfügung. Im Neubau auf dem Baufeld 4 erhalten Lysbüchelplatz und Saint-Louis-Park eine gemeinsame öffentliche WC-Anlage. Deren Projektierung erfolgt im Rahmen des Hochbauprojekts durch IBS.

Die UVEK stuft Lysbüchelplatz und Saint-Louis-Park als sinnvolle Einheit ein. Der Lysbüchelplatz entspricht von seiner Erscheinung her nicht dem klassischen Quartierplatz, dank viel Grün und Schatten aber wohl dem «Quartierplatz der Zukunft». Auf den ersten Blick könnte er als Stadtpark wahrgenommen werden. Diese Funktion übernimmt allerdings der Saint-Louis-Park in unmittelbarer Nähe. Der Lysbüchelplatz dürfte aufgrund der ihn umfassenden Überbauungen als ruhige Quartier-Oase daherkommen und genutzt werden.

## 2.2 Bodenbeläge

Der Lysbüchelplatz weist einen hohen Grünanteil auf. Die UVEK hat sich mit der Materialisierung der übrigen Flächen auseinandergesetzt. Die Bodenbeläge bestehen aus Natursteinen, chaussierten Flächen und Hartbelägen (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Bodenbeläge auf dem Lysbüchelplatz**



Der Regierungsrat rechnet angesichts der direkt an den Platz grenzenden zahlreichen Wohngebäude sowie des Lysbüchel-Schulhauses, mit einer intensiven Nutzung des Platzes. Diese findet primär auf den Flächen mit Natursteinbelag und Chaussierung statt. Wo die Nutzungsintensität nicht allzu hoch ist, kann sich darauf auch eine gewisse Begrünung entwickeln. Da die Fugen zwischen den Natursteinen nicht versiegelt werden, kann sich Feuchtigkeit darin halten und Wasser versickern. Die Hartbeläge sind zur Querung des Platzes, für mobilitätseingeschränkte Personen und für Velo oder Trottinett fahrende Kinder wichtig. Noch offen ist, ob sie aus Recycling-Beton, einem durchlässigen Beton oder aus (Sicker-) Asphalt bestehen werden. Das auf die versiegelten Teile des Platzes fallende Regenwasser kann aber in jedem Fall vollständig versickern, wird also nicht in die Kanalisation geleitet.

Von den Behindertenorganisationen werden neben Hartbelägen auch wassergebundene Chaussierungen akzeptiert. Sie sind mit Rollstuhl und Rollator nutzbar. Die Natursteinbeläge werden gemäss Stadtgärtnerei zumindest teilweise durch eine spezielle Bearbeitung für mobilitätseingeschränkte Personen befahrbar gemacht.

Der vorgesehene Mix von unterschiedlichen Bodenbelägen bezeichnet die Stadtgärtnerei als für die Biodiversität wertvoll. So entwickeln sich auf einem offenen Natursteinbelag Pflanzenarten (Fugenvegetation), die auf einer reinen Grünfläche nicht vorkommen. Eingegriffen wird in eine aufkommende Fugenvegetation grundsätzlich nur, wenn sie sich so stark ausbreitet, dass die gewünschte Nutzung nicht mehr möglich ist oder die Ruderalpflanzen zu hoch werden. Dies dürfte auf dem Lysbüchelplatz eher unwahrscheinlich sein. Auch Flächen mit einer gewissen «Störung» durch die Menschen können Bausteine der Biodiversität sein. Zudem sind einzelne Vogelarten und andere Tiere auf offene Flächen zwischen begrünten und baumbestanden Zonen angewiesen.

Die UVEK ist mit den geplanten Bodenbelägen einverstanden. Sie ermöglichen die Nutzung des Platzes auch bei schlechtem Wetter und antizipieren die hohe Nutzungsintensität. Wichtig ist der Kommission, dass auf den chaussierten Flächen und den Flächen mit Natursteinen ein aufkommender Bewuchs zugelassen wird. Mögliche Referenzbilder dafür finden sich in den Abbildungen 4 und 5.

**Abbildung 4: Begrünter Natursteinbelag (Wielandplatz Basel)**



**Abbildung 5: Begrünte Chaussierung (Friedhof am Hörnli)**

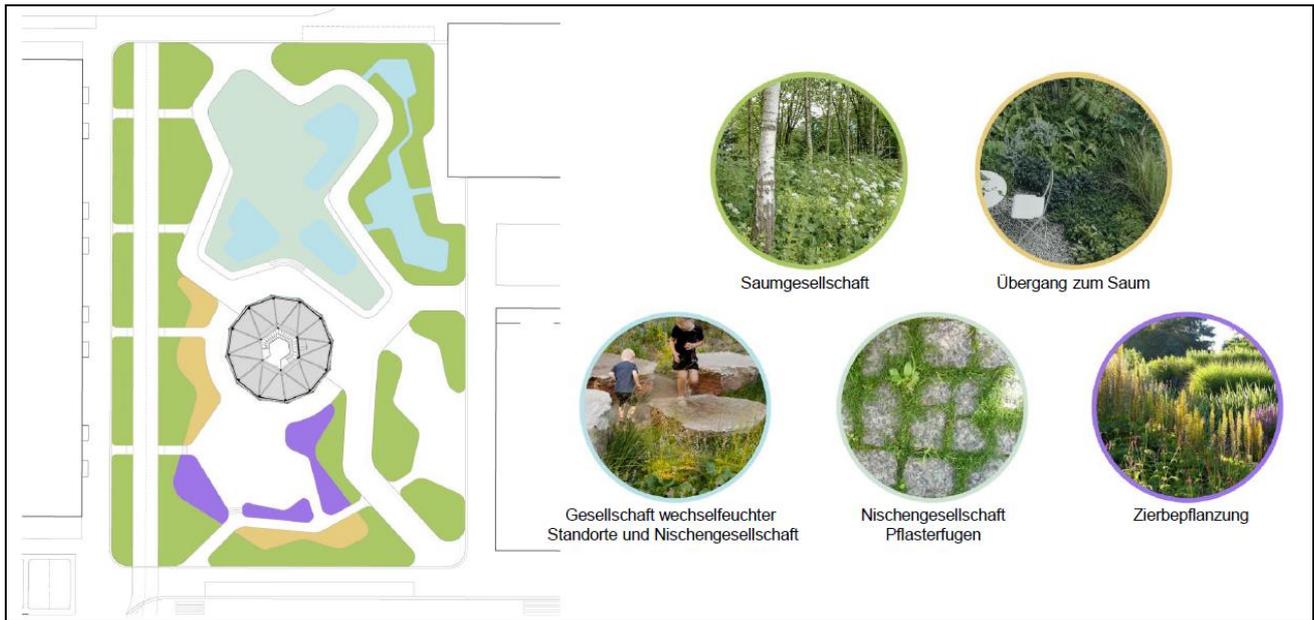


### **2.3 Vegetations- und Baumkonzept**

Das Vegetationskonzept sieht mit Stand Vorprojekt am Rand des Platzes Saumgesellschaften, einen Übergangsbereich und einen Bereich mit Zierbepflanzung (als reichhaltige Staudenbepflanzung) vor (vgl. Abbildung 6). Zwischen den Pflasterfugen und in den chaussierten Bereichen sollen sich Nischengesellschaften entwickeln.

Damit der Lysbüchelplatz möglichst rasch von Bäumen beschattet wird, wird eine sogenannte Vorholzstrategie verfolgt. Zu Beginn werden sowohl sehr schnell wachsende als auch langsamer wachsende, langfristig stabile Baumarten gepflanzt. Abhängig von der Kronenausbreitung werden früher oder später einige der Bäume wieder entfernt, damit sich die anderen weiter entwickeln können. Bei den Hochstamm- und den Mehrstammbäumen im Saumbereich ist eine Mischung von europäischen sowie hitzebeständigeren asiatischen und nordamerikanischen Arten vorgesehen.

Abbildung 6: Vegetationskonzept



## 2.4 Biodiversität und Vernetzung

Gemäss Beschlussantrag des Regierungsrats werden allfällige Beiträge des Bundes in Höhe von maximal 62'400 Franken für Massnahmen zugunsten der Biodiversität von den beantragten Ausgaben in Abzug gebracht. Die UVEK hat sich nach dem Inhalt dieser Massnahmen erkundigt.

Gemäss Auskunft der Stadtgärtnerei steht die Biodiversität vor allem bei der Neugestaltung des Saint-Louis-Parks im Fokus. 12'500 von insgesamt 22'500 Quadratmetern werden dort zu einer Naturschutzfläche. Der mögliche Beitrag des Bundes liegt deshalb mit 1.2 Mio. Franken deutlich über jenem beim Lysbüchelplatz. Es werden Ersatzflächen für die bisherigen trockenwarmen Standorte auf den Gleisanlagen geschaffen. Eine Vernetzungsachse für auf trockenwarme Standorte angewiesene Flora und Fauna kann nur entlang der Gleise geschaffen werden. Auf der Voltamatte dominieren Gehölz- und Rasenstrukturen und extensive Randbereiche, in der Lysbüchelstrasse zusammenhängende Baumrabatten.

Die Grünstruktur, die den Lysbüchelplatz umgibt, wird im Rahmen des Bauprojekts mit einer externen Biologin und der Fachstelle für Naturschutz definiert. Ziel ist eine hohe Vielfalt, auch bei den Bäumen. Es handelt sich aber um einen städtischen Platz, nicht um ein Naturschutzgebiet. Trotz der erwarteten intensiven Nutzung und der umgebenden Bebauung soll und wird der Lysbüchelplatz aber als Biotop-Trittstein zwischen Saint-Louis-Park und Voltamatte fungieren.

## 2.5 Pavillon «Gazebo»

Bestandteil des Projekts zur Neugestaltung des Lysbüchelplatzes ist ein Gazebo genannter, zweigeschossiger Pavillon (vgl. Abbildung 7). Sein Erdgeschoss wird von einem Holzdach überspannt, das von Stützen aus Naturstein getragen wird. Das Obergeschoss besteht aus Holz und wird von einer spalterartigen Gitterstruktur umhüllt. Die Holzkonstruktion dient als Rankgerüst für zwölf Birnbäume. Sowohl das Erdgeschoss als auch das Obergeschoss bieten sich für unterschiedliche Nutzungen an. Von der oberen Ebene aus lässt sich der Lysbüchelplatz überblicken. Weitere Informationen zum Gazebo finden sich im Ratschlag des Regierungsrats.

## Abbildung 7: Visualisierung Gazebo



Die Notwendigkeit des Gazebo und insbesondere dessen Zweigeschossigkeit ist von einigen Mitgliedern der UVEK infrage gestellt worden. Zum einen wurde das Bedürfnis nach einem solchen Bau angezweifelt, zum anderen auf mögliche Probleme (unerwünschte Nutzungen, Verwahrlosung, Littering) hingewiesen.

Der Regierungsrat stuft einen gedeckten Unterstand als wertvolles Element für den Platz ein und erachtet die spezielle Konstruktion als besondere Attraktion. Der Gazebo könnte vom benachbarten Schulhaus als «grünes Klassenzimmer», von der mobilen Jugendarbeit und von der Bevölkerung als Aufenthalts- und Rückzugsort genutzt werden. Die Nutzungen werden aber bewusst nicht vorgegeben und können sich entwickeln und verändern.

Die Bevölkerung äussert laut Stadtgärtnerei regelmässig den Wunsch nach einem Unterstand auf Grünanlagen, so auch im vorliegenden Fall. Dass ein solches Element zu zusätzlichem Unterhaltsaufwand führt, ist unbestritten und ist in den beantragten Mitteln für den Unterhalt einkalkuliert. Über den Unterhalt gilt es u.a. sicherzustellen, dass der Gazebo nicht vollständig von Pflanzen eingewachsen wird und keine Angsträume entstehen. Dank eines abschliessbaren Gittertors kann der Zugang zur oberen Ebene zeitlich beschränkt werden, so sich dies als notwendig erweist. Die soziale Kontrolle dürfte auf dem Lysbüchelplatz höher sein als auf anderen Anlagen, da er zu einem grossen Teil von Wohnbauten umfasst ist.

Eine Mehrheit der UVEK stuft den Gazebo als für den Lysbüchelplatz identitätsstiftend ein. Sie stuft es als richtig ein, dass keine Vorgaben betreffend seine Nutzung gemacht werden. Für die Minderheit ist der Gazebo kein Grund, das Geschäft abzulehnen.

### 2.6 Fuss- und Veloverkehr

Die UVEK hat die Lage der an der Ostseite (Baufeld 4) des Lysbüchelplatz geplanten Fuss- und Velowege hinterfragt. Diese sind durch einen Grünstreifen voneinander getrennt (vgl. Abbildung 2). Der Veloweg liegt zwischen dem Platz und dem Grünstreifen, der Fussweg zwischen dem Grünstreifen und den Gebäuden. Dies bedeutet, dass den Veloweg queren muss, wer vom Fussweg

auf den Platz gehen möchte. Begründet wird diese Anordnung damit, dass die Wohngebäude keine Vorgartenzone haben. Bei umgekehrter Anordnung von Fuss- und Veloweg gelangten die Bewohnerinnen und Bewohner beim Verlassen des Hauses direkt auf den Veloweg.

Die Veloverbindung über den Lysbüchelplatz ist für die Erschliessung des Areals VoltaNord wichtig. Mit dem Bau der neuen Häuser entsteht mehr Veloverkehr. Die im Teilrichtplan Velo verankerte Pendelroute in Richtung Stadt führt über die Lothringerstrasse; in die Gegenrichtung handelt es sich um eine wichtige Verbindung ins Elsass. Der aus Saint-Louis kommende Veloverkehr wird sich nach der Landesgrenze auf verschiedene Achsen aufteilen. Die Zahl der Velofahrenden wird auf dem Lysbüchelplatz deshalb weniger hoch sein als auf der Strecke im Saint-Louis-Park. Die Fachleute stufen die vorgesehene Breite von vier Metern deshalb als ausreichend ein.

Eine andere Lage des Velowegs wurde zwar geprüft, aber verworfen. Auf der östlichen Seite des Lysbüchelplatzes käme es zu Raumnutzungskonflikten mit den Schülerinnen und Schülern des Lysbüchel-Schulhauses. Da vor der Einfahrt auf den Veloweg abgebremst werden muss (90-Grad-Kurve bei Einmündung aus der Lysbüchelstrasse bzw. der Weinlagerstrasse), dürften auf der kurzen Strecke, die entlang des Platzes führt, keine hohen Geschwindigkeiten erreicht werden. Die Einsehbarkeit des Velowegs wird mit einer geeigneten Bepflanzung von beiden Seiten her gewährleistet. Aus Fachsicht wird die Führung von Fuss- und Veloverkehr auf der westlichen Platzseite deshalb nicht als kritisch eingestuft.

Die UVEK erwartet, dass die Verwaltung die Situation auf dem Fuss- und Veloweg beobachtet und evaluiert. Sollte es zu gefährlichen Situationen kommen, könnte ein zu schnelles Fahren mit taktilen Bodenmarkierungen erschwert und Querungsstellen für die Fussgängerinnen und Fussgänger (eine Art Fussgängerstreifen) auf dem Veloweg markiert werden.

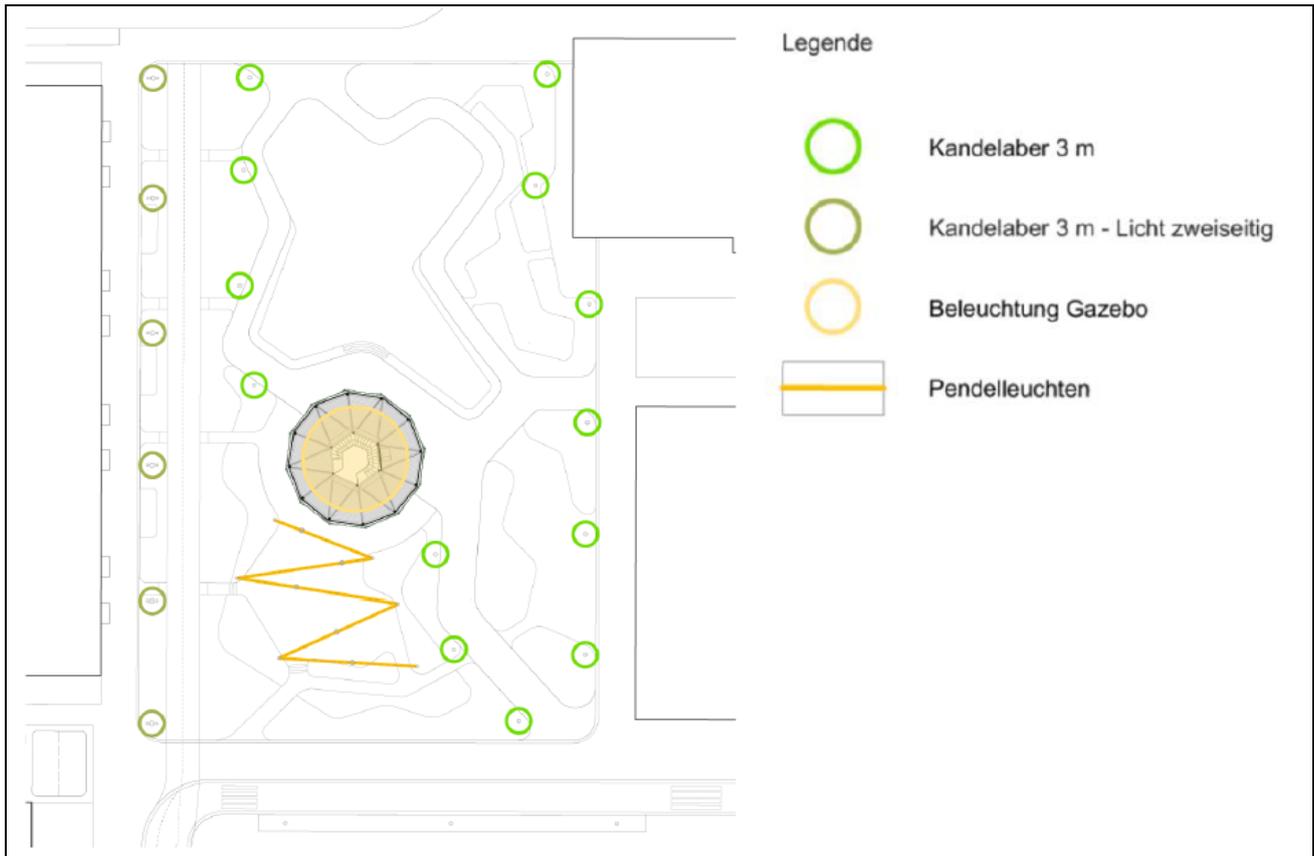
## 2.7 Beleuchtungskonzept

Gemäss dem im Vorprojekt erarbeiteten Beleuchtungskonzept werden der über den Platz führende Weg, das Untergeschoss des Gazebo, der Veloweg, die Querverbindungen zu den Wohnüberbauungen und der Bereich vor dem Schulhaus und dem Baufeld 5 beleuchtet. Im unteren Platzbereich ist zudem eine Überspannung mit Pendelleuchten angedacht (vgl. Abbildung 8).

Gemäss den Abklärungen der UVEK wollen bzw. können die IWB die Lichtemissionen in der Nacht nicht durch Annäherungs- / Bewegungsmelder reduzieren. Sie setzen stattdessen auf eine Reduktion der Lichtstärke (prozentuale Beleuchtung, je nach Wichtigkeit der Lichtquelle). In der Beantwortung des *Anzugs Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem* hat der Regierungsrat am 27. März 2024 das Folgende geschrieben: «Die IWB vertritt den Standpunkt, dass das System im städtischen Raum aufgrund der grossen Anzahl Bewegungen und den damit einhergehenden Ein- und Ausschaltvorgängen nur wenig Sparpotenzial und positive Effekte auf die Fauna bringen würde».

Die UVEK teilt diese Haltung nur bedingt. Sie stuft es als erwiesen ein, dass weniger künstliches Licht in der Nacht für die Fauna grundsätzlich besser ist. Smarte Beleuchtungssysteme sollten State of the art sein. Sie erwartet, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung des Bauprojekts das Thema Lichtverschmutzung nochmals prüft und auf dem Lysbüchelplatz nur jene Bereiche zu jenen Zeiten beleuchtet werden, in denen dies notwendig ist.

Abbildung 8: Beleuchtungskonzept



## 2.8 Lysbüchel-Schulhaus

Die UVEK hat im Zuge der Beratung des Geschäfts erfahren, dass aus dem Erziehungsdepartement der Wunsch an die Stadtgärtnerei herangetragen worden ist, einen Teil des Lysbüchelplatzes als Pausenhof für die Primarschule Lysbüchel abzutreten. Dies wäre mit dem geltenden Bebauungsplan allerdings nicht vereinbar. Der Bevölkerung bleibt also die gesamte Fläche von 5'000 Quadratmetern zugänglich. Dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Pause auf den Platz begeben, soll nicht verhindert werden. Eine klassische Pauseninfrastruktur wird es auf dem Lysbüchelplatz aber nicht geben.

Da die als Spielhain bezeichnete Fläche in der Nähe des Schulhauses aber intensiver genutzt wird, wird sie – u.a. bei der Auswahl der Pflanzen – robuster konzipiert. Abgesehen werden dürfte auch davon, Dachwasser vom Schulhaus in den Bereich des Spielhains zu leiten. Das Wasser soll zwar trotzdem auf dem Platz versickern, dies aber an anderer Stelle. Blicke Wasser nach einem starken Regen direkt vor dem Schulhaus für ein paar Tage in einer Retentionsmulde stehen, kehrten die Schülerinnen und Schüler mit schmutzigen Schuhen in das Schulhaus zurück.

### **3. Antrag**

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 14. August 2024 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Raphael Fuhrer  
Kommissionspräsident

#### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Lysbüchelplatz

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 24.0087.01 vom 7. Februar 2024 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 24.0087.02 vom 14. August 2024, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'297'000 bewilligt für die Neugestaltung Grün- und Freiraum Lysbüchelplatz. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 7'900'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung Grün- und Freiraum Lysbüchelplatz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds»
- Fr. 286'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 85'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 26'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt und Reinigung der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 62'400 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 50'592 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.